SAUERLANDKLINIK
HACHEN

HAUSORDNUNG

Präambel

Die Sauerlandklinik versteht sich als ein Ort der Gesundheit, Fürsorge und Erholung. Um ein angenehmes und sicheres Umfeld für alle zu gewährleisten, bitten wir Sie, die folgende Haus-ordnung zu beachten.

Respekt und Rücksichtnahme

Alle Personen innerhalb der Klinik sind mit Respekt und Rücksicht zu behandeln. Diskriminierung, Belästigung und Gewalt jeglicher Art werden nicht toleriert.

Rauchen, Alkohol, Cannabiskonsum und offenes Feuer

Das Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Unser Raucherpavillon im Park ist täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Nach 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr ist das Rauchen ausschließlich vor der Pforte am Haupteingang erlaubt. Innerhalb des Gebäudes ist das Rauchen, einschließlich der Nutzung von E-Zigaretten oder ähnlichen Geräten, strikt untersagt. Der Besitz und Konsum von Cannabis und Alkohol ist auf dem gesamten Klinikgelände verboten. Offenes Feuer (z.B. Kerzen, grillen) in der Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände ist verboten.

Besuchszeiten und Besuchsregeln

Besuche im Patientenzimmer sind täglich zwischen 14:00 und 18:00 Uhr möglich. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Pflegepersonal gestattet.

Ruhezeiten

Um die Erholung aller Patient*innen zu gewährleisten, ist ab 20:00 Uhr auf den Fluren eine angemessene Lautstärke einzuhalten. Ab 22:00 Uhr gilt eine strikte Nachtruhe. Laute Gespräche und andere störende Geräusche sind zu vermeiden.

Vermisstenmeldung

Ist ein Patient beim Abend- oder Nachtdurchgang nicht auffindbar und telefonisch nicht erreichbar, sind wir verpflichtet, die Polizei zu informieren. Evtl. entstehende Kosten trägt der Patient.

Elektronische Geräte

Die Verwendung von elektrischen Haushaltsgeräten wie Wasserkochern, Kaffeemaschinen, Drucker, Heizdecken oder -lüftern etc. in den Patientenzimmern ist aus Sicherheits- und Brandschutzgründen untersagt.

Dekoration und Geschenke

Bitte bringen Sie keine eigenen Dekorationen oder Möbel mit. Blumensträuße und kleine Geschenke sind erlaubt, solange sie keine Allergien oder Hygieneprobleme verursachen.

Notausgänge und Fluchtwege

Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten und dürfen nicht blockiert werden. Gleiches gilt für das Feststellen von Türen. Im Falle eines Alarms folgen Sie bitte den Anweisungen des Personals.

Wertsachen und Bargeld

Die Klinik übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Wertsachen oder Bargeld.
Wir empfehlen, Wertsachen möglichst zu Hause zu lassen und Bargeld sicher zu verwahren.

Mitgebrachte Speisen

Es dürfen ausschließlich original verschlossene Lebensmittel mit gültigem Verfallsdatum, die nicht gekühlt werden müssen, mitgebracht und verzehrt werden, um Unverträglichkeiten und Hygieneprobleme zu vermeiden.

Verpflegung

Die Verpflegung der Patient*innen erfolgt durch die Klinik. Um auf Allergien und Unverträglichkeiten eingehen zu können, bitten wir Sie, einen Allergieausweis bei der Aufnahme vorzulegen.

Essenszeiten / Kiosk

Die aktuellen Essenszeiten und die Öffnungszeiten des Kiosks können den Aushängen entnommen werden.

Aufenthaltsräume

Die Aufenthaltsräume stehen allen Patient*innen und Besucher*innen zur Verfügung. Bitte halten Sie diese Räume sauber und ordentlich. Der Aufenthaltsraum auf der Station C2 steht ausschließlich den Patienten*innen zur Verfügung, die die kostenpflichtige Zusatzleistung „Wahlleistung 1- oder 2 - Bett - Zimmer“ gebucht haben.

Verlassen des Klinikgeländes

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Verlassen des Klinikgeländes nicht erwünscht ist. Sollten Sie dennoch das Gelände verlassen, geschieht dies auf eigene Verantwortung. Bitte beachten Sie, dass außerhalb des Klinikgeländes kein Versicherungsschutz durch die Klinik besteht, und die Klinik für etwaige Unfälle oder Schäden keine Haftung übernimmt.

Videoüberwachung

Zum Schutz unserer Patient*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen weisen wir darauf hin, dass einzelne Bereiche der Klinik videoüberwacht sind. Die Videoüberwachung erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und dient ausschließlich der Sicherheit und dem Schutz von Personen und Eigentum.

Haftung

Die Sauerlandklinik haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung entstehen.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die Betriebsleitung vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die bis zum Hausverbot mit vorzeitiger Entlassung reichen können.

Kontakt

Für Beschwerden und Anregungen steht Ihnen unser Beschwerdemanagement unter Qualitaetsmanagement@sauerlandklinik.de zur Verfügung. Alle eingegangenen Nachrichten werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet.

Betriebsleitung der Sauerlandklinik Hachen gGmbH